



F.R.A.N.Z.-Maßnahme

Stand: August 2026

Feldvogelstreifen auf Maisflächen



Maßnahmenbeschreibung

- Mit dem Feldvogelstreifen auf Maisflächen werden Brutplätze für Feldlerchen und andere Feldvögel sowie Rückzugsorte für Feldhasen geschaffen.
- Die Streifen können als Brache der Selbstbegrünung überlassen werden oder für den Anbau von Extensivgetreide oder anderen Sommerkulturen genutzt werden.



Standorte

- Die einjährige Maßnahme wird inmitten von Mais-schlägen angelegt.
- Die Streifen sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand) angelegt werden. Zu großen Bäumen und Strommasten sollte ein Abstand von etwa 100 m eingehalten werden.

Sie haben Fragen zu den Maßnahmen?
Besuchen Sie unsere Website und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner*innen in Ihrer Region.
www.franz-projekt.de/demobetriebe



Unser F.R.A.N.Z.-
Betriebsleiter Sven
Borchert stellt die
Maßnahme auf
YouTube vor:

[zum Video](#)





Umsetzung

- Die Streifen werden einjährig im Maisschlag außerhalb des Vorgewendes angelegt.
- Breite: Mindestbreite 12 m.
- Es erfolgt eine vorgezogene Bodenbearbeitung der Maisfläche bis zum 31. März. Witterungsbedingte Ausnahmen sind bis zum 10. April möglich.
- Die Ernte oder Umbruch auf der Fläche ist nach dem 01. August möglich. Witterungsbedingte Ausnahmen sind ab dem 20. Juli möglich. Die ökologische Wirksamkeit wird deutlich gesteigert, wenn die Streifen bis zum 28. Februar stehen gelassen werden.

Für die Anlage der Streifen gibt es drei Varianten:

1. Selbstbegrünte Brache

- Der Streifen wird bei der Bodenbearbeitung ausgelassen und mindestens bis zum 31. Juli der Selbstbegrünung überlassen.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Der Streifen wird nicht befahren.

2. Extensiver Getreideanbau

- Die Aussaat von Sommer- oder Wintergetreide des Streifens mit halber Saatstärke erfolgt spätestens bis zum 31. März.
- Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
- Ab dem 01. August kann der Streifen geerntet werden.
- Wird auf die Ernte verzichtet, bietet die Maßnahme eine gesteigerte ökologische Wirkung, da im Januar und Februar Samen für den „Hunger Gap“ geboten werden. Der Umbruch der Fläche erfolgt dann ab dem 28. Februar des Folgejahres.

3. Streifenanbau mit anderen Sommerkulturen

- Die Bodenbearbeitung und Aussaat erfolgen bis spätestens zum 31. März.
- Es werden erntefähige Sommerungen wie Lein- oder Erbse mit normalem Saatreihenabstand ausgesät.
- Der reduzierte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Form einer einmaligen Herbizidgabe ist erlaubt.



Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Streifen bieten geschützte Brutplätze für Feldlerchen und Schafstelze. Für andere Feldvögel wie Gold- und Grauammer bieten sie wichtige Nahrungs- und Rasthabitats.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.
- Die drei Varianten sind nach ihrer ökologischen Wirksamkeit sortiert. Werden die Streifen der Variante I und II über den Winter bis zur nächsten Sommerkultur stehen gelassen sind sie als „dunkelgrün“ anzusehen. Insbesondere auch die Samen des Extensivgetreides bieten dann Futter für den „Hunger Gap“ im Januar und Februar.



Fördermöglichkeiten

Individuelle Fördermöglichkeiten finden Sie z.B. auf der Website der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

www.dvs-gap-netzwerk.de/foerderung/foerderung-nach-themen/agrarumweltmassnahmen/



Ein Projekt von



UMWELTSTIFTUNG
MICHAEL OTTO



Deutscher
Bauernverband

Wissenschaftlich
begleitet durch



THÜNEN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, mit besonderer Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

